



Augsburger Universitätsreden 24

Walther Busse von Colbe
Managementkontrolle
durch Rechnungslegungs-
pflichten

Augsburger Universitätsreden 24
Herausgegeben vom Rektor der Universität Augsburg

ISSN 0939-7604

Walther Busse von Colbe

Managementkontrolle durch Rechnungslegungspflichten

Vortrag und Ansprachen
anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde
durch die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche
Fakultät der Universität Augsburg
am 12. Januar 1994

Augsburg 1994

Inhalt

Grußwort <i>Rektor Prof. Dr. Reinhard Blum</i>	S. 1
Begrüßung <i>Dekan Prof. Dr. Bernhard Fleischmann</i>	S. 5
Laudatio <i>Prof. Dr. Adolf G. Coenenberg</i>	S. 7
Managementkontrolle durch Rechnungslegungspflichten <i>Prof. Dr. Dr. h. c. Walther Busse von Colbe</i>	S. 17

Laudatio

Von Prof. Dr. Adolf G. Coenenberg

Magnifizenz,
Spektabilitäten,
lieber Herr von Colbe,
verehrte Frau von Colbe,
meine Damen und Herren,

vor gut dreißig Jahren hatte ich als junger Student an der Universität zu Köln im Rahmen eines Proseminars erstmals Gelegenheit, mich mit Fragen der (damals modernen) Investitions- und Kapitaltheorie auf der Grundlage der Monographie von Erich Schneider auseinanderzusetzen. Das Proseminar wurde von einem jungen, im Stadium der Habilitation befindlichen Dozenten durchgeführt, dessen Name im Vorlesungsverzeichnis mit Dr. Walther Busse von Colbe angegeben war.

Natürlich hätte ich mir damals nicht vorstellen können, daß ich dreißig Jahre später Gelegenheit haben sollte, eine Laudatio auf einen meiner ersten akademischen Dozenten zu halten. Ich betrachte diese Gelegenheit zu einigen Anmerkungen für mich als eine Ehre und als ein Privileg; dies um so mehr, als seit meinem eigenen Eintritt in die akademische Lehre und Forschung manche Gelegenheit zu einer fachlichen Zusammenarbeit mit Walther Busse von Colbe bestanden hat. Neben den üblichen Begegnungen im Rahmen der akademischen Community möchte ich insbesondere erwähnen:

- die langjährige Zusammenarbeit im Arbeitskreis "Externe Unternehmensrechnung" der Schmalenbach Gesellschaft - Deutsche Gesellschaft für Betriebswirtschaft,
- die seit vielen Jahren enge Kooperation im Rahmen des Universitätsseminars der Wirtschaft in Schloß Gracht und
- die Zusammenarbeit an einem Buchprojekt, das unter dem Titel "Unternehmensakquisition und Unternehmensbewertung" im vorigen Jahr erschienen ist.

Die besonderen Verdienste von Walther Busse von Colbe, dem mit der Verleihung eines Doctor rer. pol. honoris causa der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg eine be-

sondere Anerkennung zuteil werden soll, liegen vor allem auf drei Gebieten:

- herausragende wissenschaftliche Arbeiten, insbesondere auf den Gebieten der Unternehmensbewertung und der Konzernrechnungslegung,
- konsequente Verfolgung der Integration von Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre in der wissenschaftlichen Arbeit und in der akademischen Lehre und
- Intensivierung der Verbindung von betriebswirtschaftlicher Theorie und Anwendungsorientierung der Betriebswirtschaftslehre.

Das wissenschaftliche Erstlingswerk von Busse von Colbe ist die im Jahre 1957 als Buch veröffentlichte Dissertation "Der Zukunftserfolg". Mit dieser Monographie hat Busse von Colbe mit dazu beigetragen, in der Theorie und in der Praxis der Unternehmensbewertung eine Kehrtwende einzuleiten.

Während in Theorie und Praxis der 50er Jahre noch die Vorstellung eines "objektiven Wertes" des Unternehmens vorherrscht, stellt Busse von Colbe das Problem der Unternehmensbewertung in einen kapitaltheoretischen Zusammenhang und reduziert es damit auf ein klar definierbares ökonomisches Problem. Auf diese Weise gelingt es, die Unternehmensbewertung aus der Erstarrung praxisbezogener Ermittlungsformen herauszulösen und sie einer ökonomisch begründeten Lösung zuzuführen.

Es entsteht der subjektive Unternehmenswert, der indessen nicht ein willkürlicher Wert ist, weil er durch das ökonomische, kapitaltheoretische Modell auf klare Wenn-dann-Aussagen zurückgeführt und damit gleichsam entsubjektiviert wird.

Der "Zukunftserfolg" Busse von Colbes hat in der Diskussion um die Unternehmensbewertung erhebliche Diskussionen ausgelöst und beträchtlich zur Weiterentwicklung dieses Gebietes beigetragen. Auch in der praktischen Umsetzung haben sich die Grundgedanken, die damals bereits gelegt wurden, inzwischen längst durchgesetzt. Liest man die Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Unternehmensbewertung durch, so findet man viele Grundgedanken, die bereits mit der kapitaltheoretischen Begründung der Unternehmensbewertung Ende der fünfziger Jahre gelegt wurden.

Die Vorgehensweise, mit der sich der junge Wissenschaftler Busse von Colbe des Gebietes der Unternehmensbewertung annimmt, ist kennzeichnend für den Arbeitsstil später bearbeiteter Problemstellungen: Am Anfang steht die ökonomische Analyse eines Problemereichs, der sich in der wissenschaftlichen Diskussion und der praktischen Handhabung festgefahren hat. Die Rückführung der Probleme auf Ihre ökonomische Struktur eröffnet neue Perspektiven für die wissenschaftliche Diskussion, die sich in operationale Modelle umsetzen lassen, die der praktischen Anwendung zugänglich sind. Die Rückführung eines Problems auf eine Theorie, die Operationalisierung der Theorie in Modelle und schließlich die Umsetzung der Modelle in ihrer Anwendung gehen Hand in Hand. Es ist deshalb auch nicht erstaunlich, daß Busse von Colbe sich in späteren Arbeiten zur Unternehmensbewertung - auf dem Hintergrund der kapitaltheoretischen Begründung des Wertes der Unternehmung - eher speziellen anwendungsbezogenen Fragen wie etwa der Wechselwirkung von Rechtsprechung und Unternehmenswert widmet.

Sein wissenschaftliches Interesse an Fragen der Unternehmensbewertung besteht bis heute fort. Sichtbarer Ausdruck ist das bereits erwähnte, im vorigen Jahr herausgekommene Buch "Unternehmensakquisition und Unternehmensbewertung".

Obwohl das betriebliche Rechnungswesen als wissenschaftliches Arbeitsgebiet dem "Schmalenbach-Enkel" Busse von Colbe durchaus naheliegen müßte, möchte ich es gleichwohl als mutig bezeichnen, daß Busse von Colbe sich schon ab Mitte der sechziger Jahre sehr intensiv verschiedenen Bereichen des Rechnungswesens wissenschaftlich widmet. Akademischer Zeitgeist hatte andere Gebiete in der Popularitätsskala junger Nachwuchswissenschaftler nach oben gebracht. Das betriebswirtschaftliche Kerngebiet "Rechnungswesen" galt als bieder, überkommen und festgefahren. Vielleicht war es gerade das, was Busse von Colbe reizte, sich einigen Teilgebieten des betrieblichen Rechnungswesens grundsätzlich anzunehmen. Ich möchte hier nur seine Arbeiten zur Konzernrechnungslegung ansprechen, die in der 1969er Monographie "Konzernabschlüsse" münden, die später zusammen mit Dieter Ordelleide weitergeführt wird und vor wenigen Monaten in sechster Auflage erschienen ist.

In der zweiten Hälfte der sechziger Jahre ist die Diskussion um die Konzernrechnungslegung in einer Sackgasse, zementiert durch die

praktische Handhabung großer deutscher Konzerne, durch das 1965 erlassene Aktiengesetz sowie durch eine lediglich auf Gesetzesinterpretation bedachte (Kommentar-) Literatur.

Der Leitgedanke Busse von Colbes ist es, die Konzernrechnungslegung aus dem Dickicht gesetzlicher Bilanzkonventionen zu lösen und sie so zu konzipieren, daß der Konzernerfolg zum Indikator des Markterfolges der wirtschaftlichen Einheit des Konzerns wird, der für Außenstehende wie auch für Zwecke der Unternehmensführung von Belang ist. Es gilt, die Idee des marktmäßigen Erfolgs und der im Markt operierenden Unternehmung an eine durch Konzernverflechtungen gekennzeichnete Wirtschaftsstruktur anzupassen. Das hat nicht nur eine finanz- und rechnungswesenstechnische Dimension, sondern auch einzel- und gesamtwirtschaftliche Bedeutung:

Wie soll die unsichtbare Hand des Marktes wirken, wenn die Geschäftsleitung und die Kapitalgeber des Konzerns den Markterfolg der wirtschaftlichen Einheit "Konzern" nicht kennen? Aus dieser ökonomischen Analyse der Konzernrechnungslegung erarbeitet Busse von Colbe als obersten Grundsatz die "Fiktion der rechtlichen Einheit des Konzerns" sowie den damit zusammenhängenden Grundsatz der "Äquivalenz von Bilanzierungsmethoden im Einzel- und Konzernabschluß", die später noch durch den "Grundsatz der Fiktion der Konzernbesteuerung" ergänzt werden. Bereits in seiner 1969er Monographie zieht Busse von Colbe aus diesen obersten Grundsätzen Konsequenzen für die Konzernrechnungslegung, die gegen das damals gültige Aktienrecht 1965 bzw. gegen die herrschende Rechtsinterpretation stehen.

Ich möchte hier einige Konsequenzen nennen (die zugegebenerweise nur dem Fachmann verständlich sein werden):

- Interpretation der Konzernherstellungskosten als Mindest- und Höchstwert,
- Eliminierungspflicht für Zwischenverluste,
- Eliminierung konzerninterner immaterieller Vermögensgegenstände,
- Verrechnung latenter Steuern,
- Ausschüttungsorientierter Ausweis von "Konzerngewinn" bzw. "Konzernverlust",
- Neubewertung nach konzerneinheitlichen Richtlinien,
- Währungsumrechnung nach dem Zeitpunktprinzip.

Das klingt - ich gebe es unumwunden zu - schrecklich finanz- und buchtechnisch. Aber ohne detaillierte Kenntnisse der Finanz- und Buchtechnik lassen sich Probleme des Rechnungswesens nicht ökonomisch analysieren und umgekehrt lassen sich keine konzeptionellen Empfehlungen für das Rechnungswesen auf dem Hintergrund ökonomisch-theoretischer Überlegungen ableiten.

Den Studenten des Fachgebiets Wirtschaftsprüfung und Controlling wird die von mir soeben vorgetragene Liste der Konsequenzen sehr bekannt vorkommen, und manche mögen sich fragen, was denn daran neu sei. In der Tat: Diese von Busse von Colbe 1969 vorgedachten Überlegungen gehören heute zum gängigen Gedankengut, und das heutige Konzernbilanzrecht inklusive vieler Kommentarmeinungen liest sich fast wie eine späte Nachlese der Arbeit Busse von Colbes.

Über seine Spezialgebiete Unternehmensbewertung und Rechnungswesen hinaus galt und gilt das wissenschaftliche Anliegen von Walther Busse von Colbe der Integration von Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre. Vielleicht hat dies seinen Hintergrund darin, daß er selbst vom gelernten Volkswirt erst später zum Betriebswirt und dann sogar zum Professor für Betriebswirtschaftslehre wurde.

Auch seine Wirkungsstätten mögen hier ihren Einfluß gehabt haben: Er beginnt als Assistent am betriebswirtschaftlichen Lehrstuhl in der Volkswirtschaftlichen Fakultät der Universität Mainz. Er setzt seine Assistententätigkeit nach Wechsel seines Lehrers Münstermann an die Universität Köln dort fort. Köln ist zu dieser Zeit zu weiten Teilen geprägt durch die von Gutenberg gesetzte Verbindung von Mikroökonomie und Betriebswirtschaftslehre. Nach Habilitation an der Universität zu Köln bekleidet er von 1962 bis 1965 das Betriebswirtschaftliche Ordinariat an der Volkswirtschaftlichen Fakultät der Universität Kiel.

Ist es nach diesem Weg nicht nur konsequent, daß er sich nach seinem Wechsel im Jahre 1965 an die neu zu gründende Ruhr-Universität Bochum für ein integriertes wirtschaftswissenschaftliches Studienmodell einsetzt? In der Fragestellung "Frühe Spezialisierung versus Intensivierung des wirtschaftstheoretischen Grundlagenwissens" hat sich das Bochumer Modell unter Federführung von Walther Busse von Colbe und seinen Gründungskollegen für letzteres entschieden und daran im wesentlichen auch bis heute festgehalten.

Die Argumente, die Busse von Colbe in einem Beitrag der Zeitschrift für Betriebswirtschaftliche Forschung im Jahre 1967 vorgetragen hat, sind auch heute noch von Belang:

1. Die Struktur vieler Probleme in Volks- und Betriebswirtschaft ist ähnlich.

2. Zahlreiche Einsatzfelder setzen ein breites Wissen über wirtschaftswissenschaftliche Probleme und Methoden voraus. Betriebswirte sind - gerade auch in mittelständischen Unternehmen - häufig in Positionen tätig, in denen sie nicht nur über fachliches Wissen ihrer betriebswirtschaftlichen Disziplin, sondern insbesondere auch über Wissen aus der Volkswirtschaftslehre, d.h. der Wirtschaftstheorie, der Wirtschaftspolitik sowie der Finanzwissenschaft verfügen müssen. Umgekehrt benötigt auch der Volkswirt in der öffentlichen Verwaltung, in Kammern, in Verbänden, in Kreditinstituten neben volkswirtschaftlichem Wissen auch ein gründliches Wissen über Rechnungswesen, Organisation, Absatzwirtschaft, Finanzierung. Schließlich wissen viele Studierende bei Beginn Ihres Studiums noch nicht, wo ihr Weg sie hinführen wird.

Das Bochumer Modell hat natürlich Auswirkungen auf die literarische Arbeit Busse von Colbes. Die drei mit Gert Laßmann verfaßten Bücher über Betriebswirtschaftstheorie, Band 1: Grundlagen der Produktions- und Kostentheorie; Band 2: Absatztheorie; Band 3: Investitionstheorie, die - in Weiterführung der Gutenbergschen Tradition - mikroökonomische Theorie und betriebswirtschaftliche Theorie integrieren, zeigen dies besonders deutlich.

Lassen Sie mich zum Schluß einige Anmerkungen zur Verbindung von betriebswirtschaftlicher Theorie und Anwendungsorientierung der Betriebswirtschaftslehre anführen: Es wäre ein krasses Mißverständnis, würde man der akademischen Ausbildung unter dem Stichwort der Anwendungsorientierung die Aufgabe zuweisen, Studierende mit direkt abrufbaren praxisnahen Fertigkeiten auszurüsten. Praxisnahe Ausbildung an der Universität heißt vielmehr, "die Anwendung des ökonomischen Instrumentariums zu üben" (ZfbF 1967, S. 119).

In gleicher Weise wäre es ein krasses Mißverständnis, würde man der Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft die Aufgabe zuweisen, ein-

satzfertige Rezepte für die Praxis zu liefern. Die ökonomische Analyse praxisrelevanter Probleme sowie deren Rückführung auf theoretische Strukturen und die Ableitung von Wenn-dann-Aussagen stehen vielmehr im Vordergrund.

In diesem Sinne ist Walther Busse von Colbe, das haben meine bisherigen Ausführungen verdeutlicht, als akademischer Lehrer und als Wissenschaftler angewandter Betriebswirt. Aber er geht darüber hinaus. Er sucht die permanente Rückkoppelung zur Wirtschaftspraxis. Im Jahre 1968 gründete er zusammen mit Horst Albach und führenden Persönlichkeiten der deutschen Wirtschaft das "Universitätsseminar der Wirtschaft", das heute - in Schloß Gracht beheimatet - das führende Management-Institut Deutschlands ist und zu den führenden Weiterbildungsinstituten Europas gehört. Wenn man - lieber Herr von Colbe - die Zahl der General-Management-Seminare, der Umfeldseminare, der Betriebswirtschaftsseminare für Techniker und Naturwissenschaftler sowie der firmenbezogenen Seminare zusammenzählt, die Sie geleitet haben, dann kommt zu den zahlreichen Studenten eine stattliche Anzahl von Führungskräften aus der deutschen Wirtschaft hinzu, die von Ihnen gelernt haben.

Seit 1977 leitet Walther Busse von Colbe den Arbeitskreis "Externe Unternehmensrechnung" der Schmalenbach-Gesellschaft - Deutsche Gesellschaft für Betriebswirtschaft, zunächst gemeinsam mit Eberhard Müller von der Volkswagen AG, seit einigen Jahren gemeinsam mit Herbert Reinhard von der RWE Energie AG. Dem Arbeitskreis gehören Bilanzierungschefs großer deutscher Unternehmen, Wirtschaftsprüfer und Hochschullehrer an. Ich möchte den Arbeitskreis als einen Schmelztiegel in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Fragen der Rechnungslegung, insbesondere Konzernrechnungslegung, und ihrer Auswertung einerseits und der Auseinandersetzung mit praktischen Bedürfnissen und praktischen Einschränkungen andererseits bezeichnen.

Natürlich müssen hier Kompromisse und Abstriche gemacht werden. Aber die Grundgedanken ökonomischer Theorien des Markterfolgs haben Bestand. Sichtbares Zeichen des Erfolgs dieser Zusammenarbeit mit der Unternehmenspraxis ist die Aufnahme der Arbeitskreisergebnisse durch die Bilanzierungspraxis, aber auch die Rückwirkung praktischer Belange auf die wissenschaftliche Diskussion.

Weitere Aktivitäten und Ereignisse seien ganz am Ende am Rande vermerkt: Die Mitarbeit im Arbeitskreis "Finanzierungsrechnung" der Schmalenbach-Gesellschaft - Deutsche Gesellschaft für Betriebswirtschaft, die Mitwirkung im Vorstand und zuletzt als Vizepräsident der Schmalenbach-Gesellschaft, die Mitwirkung in Ausschüssen des Vereins für Sozialpolitik, langjährige Gutachter- und Senatorentätigkeit bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Gastprofessuren an der Pennsylvania State University und Tongji University Shanghai und - last but not least - die Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Helsinki School of Economics im Jahre 1986.

Ich freue mich mit allen Mitgliedern der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg, daß Sie, lieber Herr von Colbe, heute die Würde eines Doctor rer. pol. honoris causa unserer Fakultät entgegennehmen. Für Ihr künftiges wissenschaftliches Schaffen wünschen wir Ihnen einen ebensolchen Erfolg wie in der Vergangenheit, denn das Fach braucht Sie auch in Zukunft. Vor allem aber wünschen wir Ihnen Gesundheit an Leib und Seele, und in diese guten Wünsche, sehr verehrte Frau von Colbe, schließen wir Sie von Herzen mit ein.